



Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Berlin

Datenüberblick, Stand 31.12.2021

Arbeitsgruppe Sozialstatistik
Grundauswertungen

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Arbeitsgruppe Sozialstatistik

Telefon: (030) 9028 2703 (Frau Brandt)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)

E-mail: Britta.Brandt@SenIAS.Berlin.de
Juergen.Greiner@SenIAS.Berlin.de

Internet: [Startseite Sozialstatistik](#)
[Startseite Sozialinformationssystem \(SIS\)](#)

Redaktionsschluss: Juli 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Überblick	5
2 Leistungsarten	7
3 Alter	9
4 Geschlecht	11
5 Staatsangehörigkeit	13
6 Berliner Bezirke	15
Erläuterungen	17

Vorbemerkungen

Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** wurde im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 vom SGB XII-Leistungssystem (Sozialhilfe) in das SGB IX überführt. Seither sind alle wichtigen Regelungen zur Eingliederungshilfe ausschließlich im **SGB IX** zu finden.

Der § 90 SGB IX beinhaltet die Aufgaben der Eingliederungshilfe:

- Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
- Die medizinische Rehabilitation soll eine Beeinträchtigung nach § 99 Absatz 1 abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten oder die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen.
- Die Teilhabe am Arbeitsleben soll die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit fördern.
- Die besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Die besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Grundauswertung gibt einen aktuellen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX in Berlin zum Stichtag 31.12.2021. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, ist auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Sozialinformationssystem ([SIS](#)) abrufbar.

Zusammenfassung

Am 31.12.2021 erhielten 31.407 Personen in Berlin Eingliederungshilfe gemäß SGB IX. Die Empfängerquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung lag bei 0,8 %.

Die Ausgaben für diese Leistungen betragen in Berlin im Jahr 2021 rund 1,1 Milliarden Euro.

Der weit größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (26.991) erhielt am Ende des Jahres 2021 Leistungen zur sozialen Teilhabe (rd. 86 %). Über 26 % der Berliner und Berlinerinnen (8.250) bekamen am 31.12.2021 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Rund 48 % der Hilfeempfangenden waren am 31.12.2021 zwischen 40 und 65 Jahre alt. 18 bis unter 40 Jahre waren fast 37 % der Personen mit Bezug von Eingliederungshilfe, annähernd 8 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bzw. 65 Jahre und älter.

Mehr Männer (rd. 59 %) als Frauen bezogen Eingliederungshilfe. Auch die Höhe des Anteils an der Bevölkerungsgruppe war bei den Männern (1 %) höher als bei den Frauen (0,7 %).

Die größte Gruppe der Leistungsempfangenden hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (rd. 92 %). Die Empfängerquote der Deutschen lag mit 1 % am Ende des Jahres 2021 dreimal so hoch wie bei den Nichtdeutschen.

Am 31.12.2021 lebten die meisten Empfängerinnen und Empfänger in den Bezirken Pankow (3.486) und Lichtenberg (3.115), die wenigsten wohnten in Charlottenburg-Wilmersdorf (1.704) und Steglitz-Zehlendorf (1.838). Bei der Betrachtung der Empfängerquoten hatte der Bezirk Lichtenberg mit 1 % den höchsten Wert, Charlottenburg-Wilmersdorf mit 0,5 % den niedrigsten Wert.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Leistungsempfangende und Ausgaben von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Empfänger/innen insgesamt	-	-	-	30.613	31.407
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	2,6%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Ausgaben in Euro insgesamt	-	-	-	1.000.875.698	1.098.569.838
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	9,8%

¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

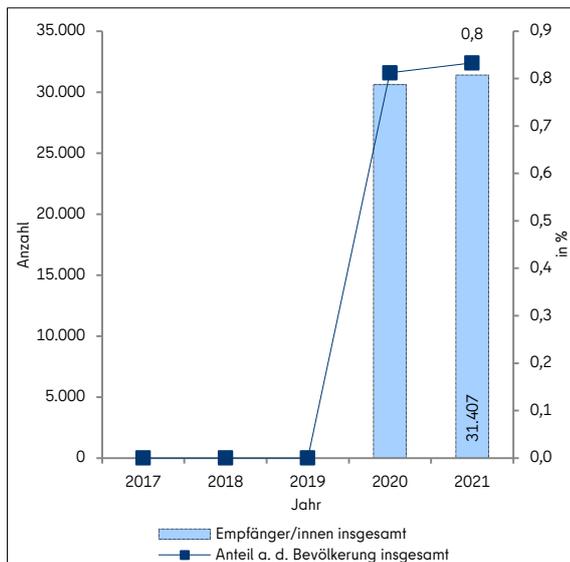
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - ProFiskal / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am 31.12.2021 erhielten 31.407 Personen in Berlin Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß des SGB IX. Der Anteil der Hilfeempfangenden an der Berliner Bevölkerung lag am Jahresende 2021 bei 0,8 %. Im Land Berlin fielen im Jahr 2021 Ausgaben von fast 1,1 Milliarden Euro für diese Leistungen an.

Abbildung 1.1:

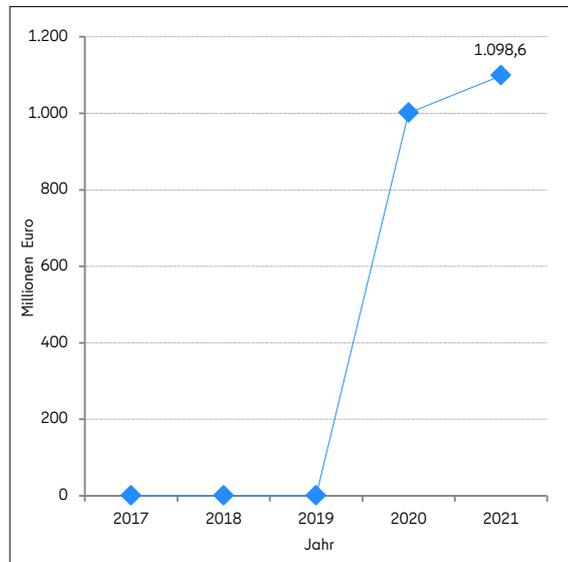
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021

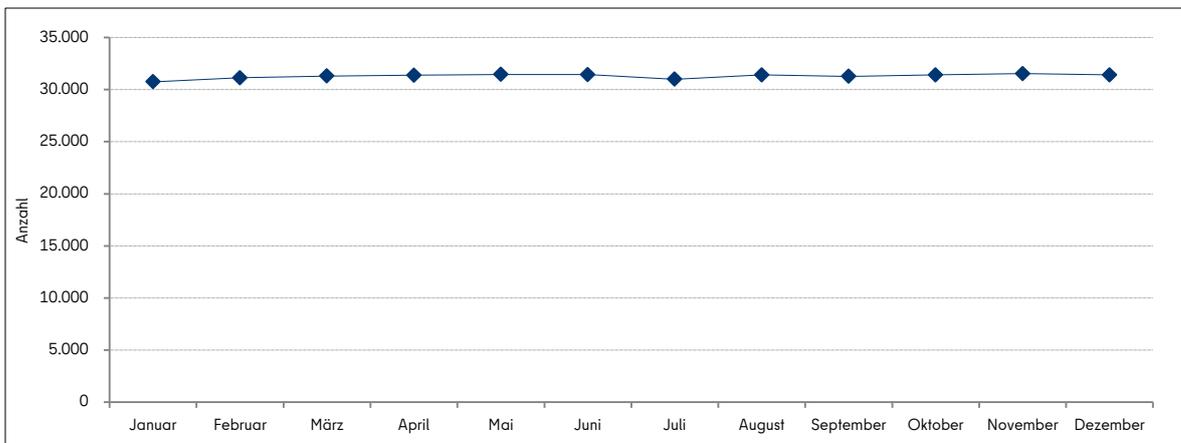
Jahr	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	30.751	31.141	31.302	31.381	31.459	31.439	31.000	31.419	31.278	31.415	31.534	31.407

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

2 Leistungsarten

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021 nach Leistungsarten

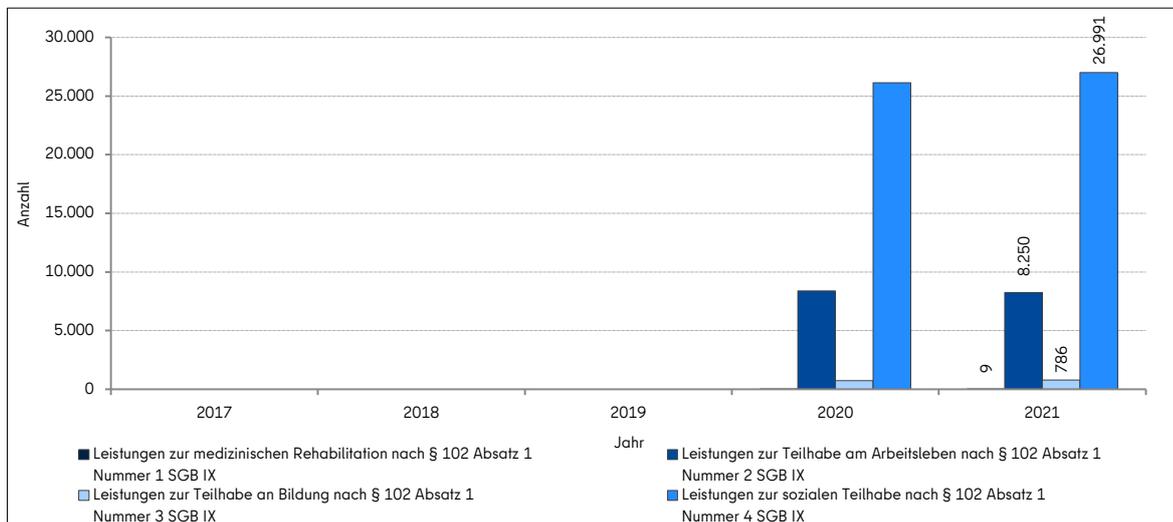
Leistungsarten/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 102 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX	-	-	-	12	9
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-25,0%
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX	-	-	-	8.387	8.250
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-1,6%
Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX	-	-	-	733	786
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	7,2%
Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX	-	-	-	26.118	26.991
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	3,3%

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Der weit größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (26.991) erhielt am Ende des Jahres 2021 Leistungen zur sozialen Teilhabe (85,9 %). Über 26 % der Berliner und Berlinerinnen bekamen am 31.12.2021 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Abbildung 2.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Leistungsarten



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 2.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Leistungsarten

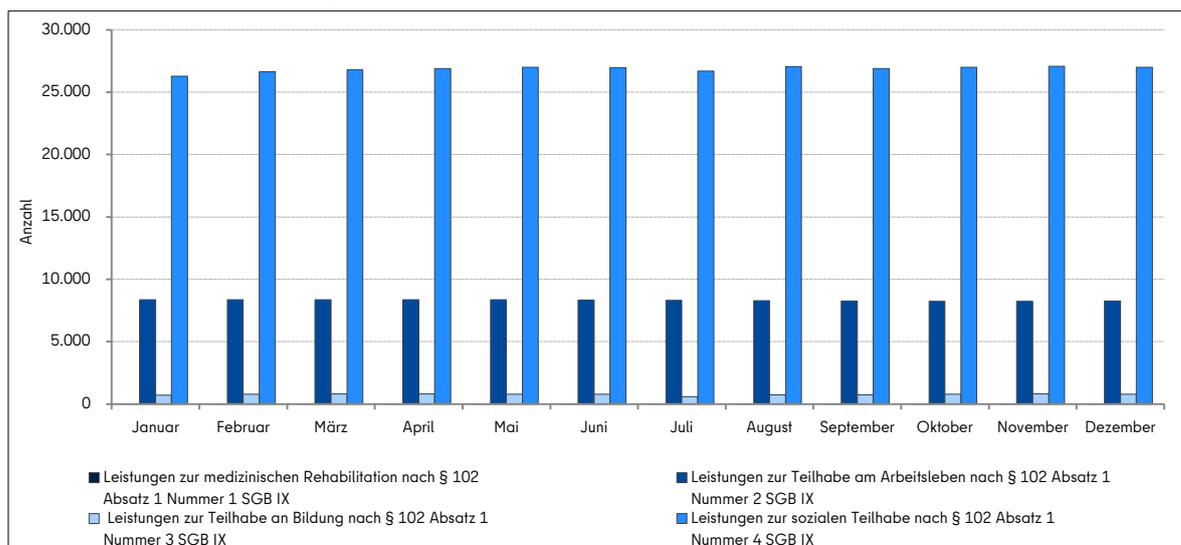
Jahr Leistungsarten	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 102 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX	11	9	10	8	8	9	4	7	6	7	7	9
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX	8.354	8.353	8.354	8.365	8.351	8.333	8.306	8.295	8.258	8.237	8.245	8.250
Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX	718	780	812	804	792	791	585	740	734	793	807	786
Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX	26.282	26.650	26.792	26.885	26.999	26.981	26.679	27.038	26.901	26.997	27.080	26.991

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Leistungsarten



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

3 Alter

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
0 bis unter 18 Jahre	-	-	-	2.211	2.441
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	10,4%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	0,4	0,4
18 bis unter 40 Jahre	-	-	-	11.574	11.575
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	0,0%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	1,0	1,0
40 bis unter 65 Jahre	-	-	-	14.676	15.044
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	2,5%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	1,2	1,2
65 Jahre und älter	-	-	-	2.152	2.347
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	9,1%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	0,3	0,3

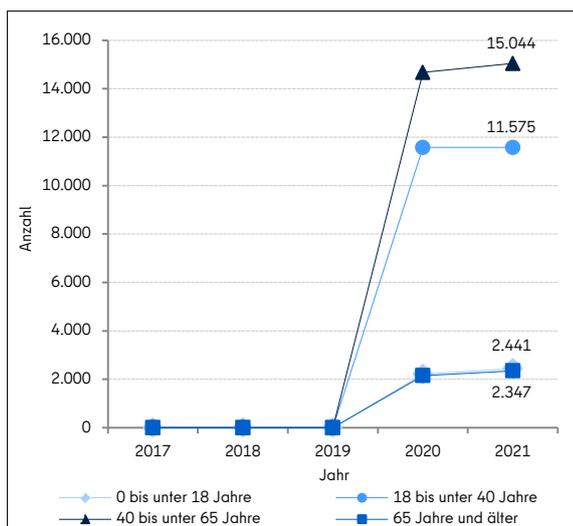
¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Rund 48 % der Leistungsempfangenden von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren am 31.12.2021 40 bis unter 65 Jahre alt. Der Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerungsgruppe betrug 1,2 %. Die Personen in der zweitgrößten Empfängergruppe (11.575) hatte ein Alter von 18 bis unter 40 Jahre mit einer Empfängerquote von 1 %.

Abbildung 3.1:

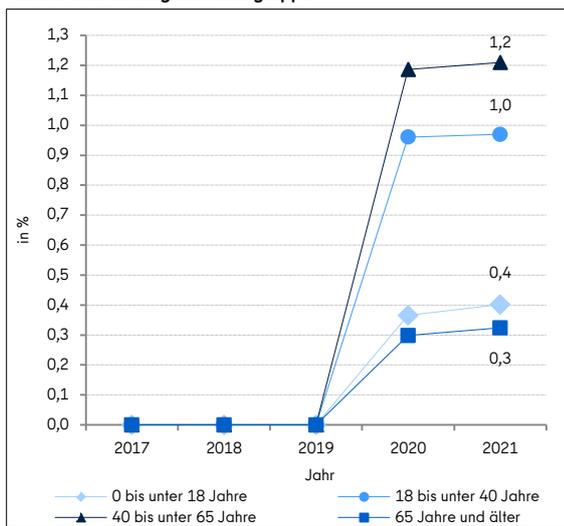
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 3.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am am Monatsende im Jahr 2021 nach Altersgruppen

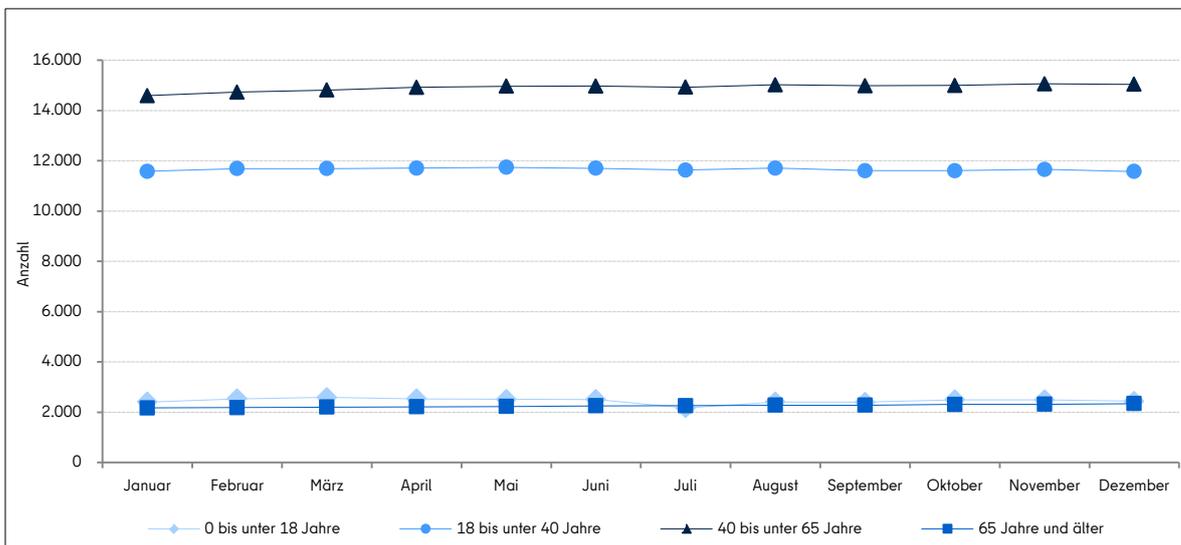
Jahr Altersgruppen	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
0 bis unter 18 Jahre	2.405	2.532	2.592	2.536	2.516	2.508	2.175	2.409	2.403	2.494	2.496	2.441
18 bis unter 40 Jahre	11.581	11.692	11.689	11.707	11.742	11.701	11.632	11.708	11.609	11.611	11.659	11.575
40 bis unter 65 Jahre	14.593	14.734	14.813	14.920	14.969	14.974	14.929	15.022	14.985	15.000	15.062	15.044
65 Jahre und älter	2.172	2.183	2.208	2.218	2.232	2.256	2.264	2.280	2.281	2.310	2.317	2.347

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

4 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Leistungsempfangende und Ausgaben von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
männlich	-	-	-	18.054	18.453
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	2,2%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	1,0	1,0
weiblich	-	-	-	12.542	12.930
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	3,1%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	0,7	0,7
Divers oder ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)	-	-	-	17	24
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	41,2%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	-

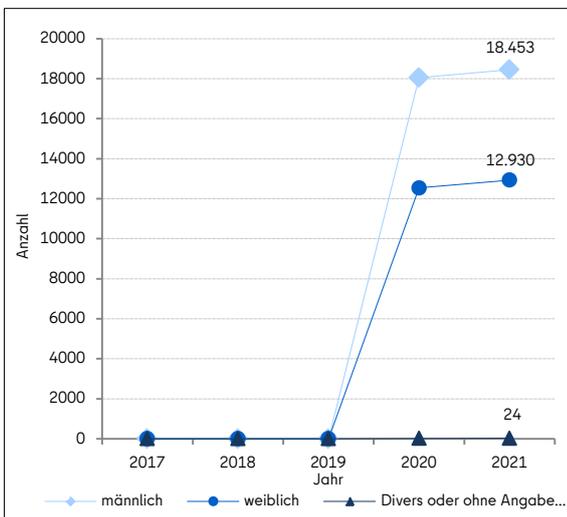
¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AfS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Unter den Beziehern von Leistungen von Eingliederungshilfe (SGB IX) waren am Jahresende 2021 18.453 Männer (58,8 %). Hinsichtlich des Empfängeranteils an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe wie- sen die Männer einen minimal höheren Wert auf als die Frauen. Am Stichtag 31.12.2021 lag der Anteil bei den Frauen bei 0,7 % und bei den Männern bei 1 %.

Abbildung 4.1:

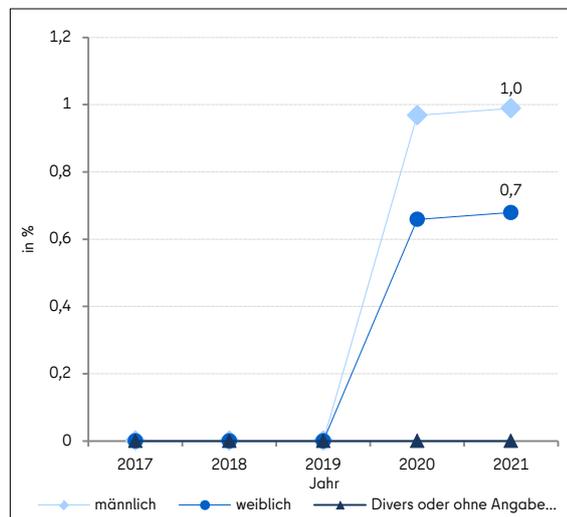
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 4.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Geschlecht, Anteil an



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Geschlecht

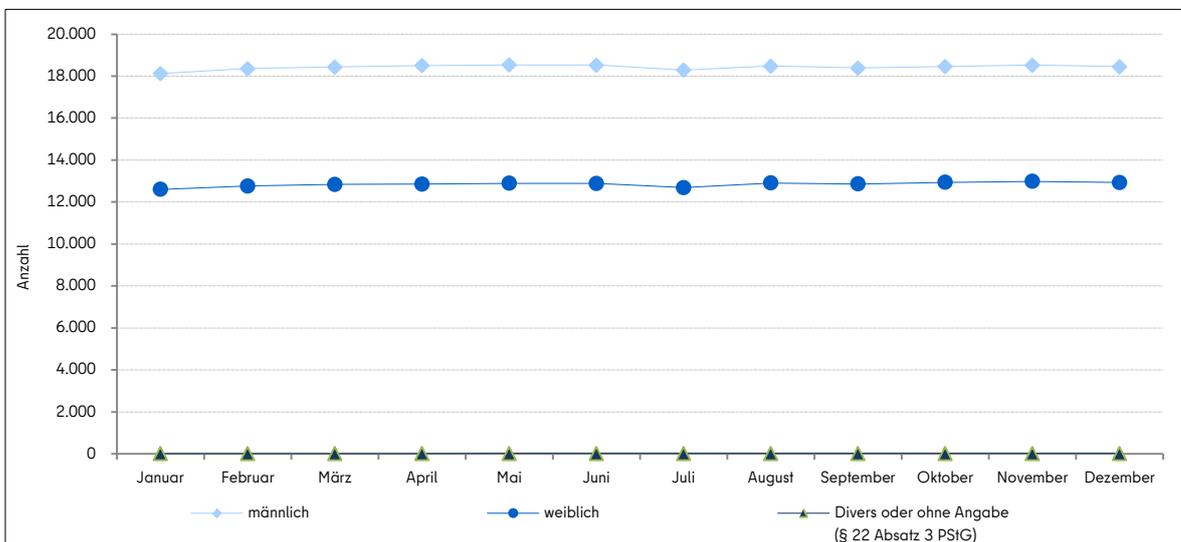
Jahr Geschlecht	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	18.128	18.362	18.440	18.507	18.540	18.531	18.292	18.486	18.389	18.457	18.529	18.453
weiblich	12.605	12.760	12.842	12.854	12.895	12.883	12.683	12.906	12.863	12.934	12.981	12.930
Divers oder ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PSiG)	18	19	20	20	24	25	25	27	26	24	24	24

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

5 Staatsangehörigkeit

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Leistungsempfangende und Ausgaben von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Deutsche	-	-	-	28.170	28.786
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	2,2%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	0,9	1,0
Ausländer	-	-	-	2.443	2.621
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	7,3%
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	0,3	0,3

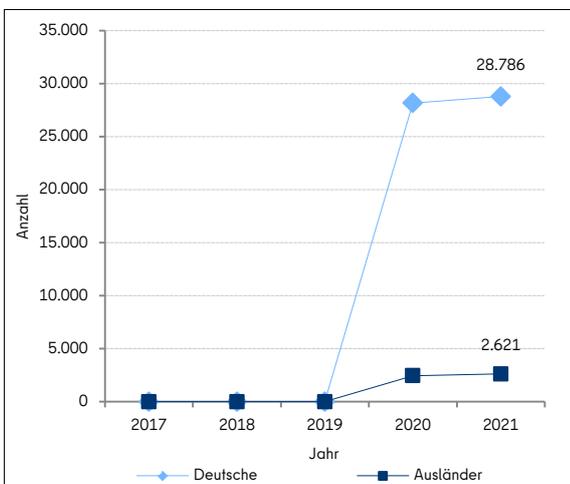
¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AfS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am Jahresende 2021 hatten die meisten Leistungsempfangenden (28.786) die deutsche Staatsangehörigkeit. Hinsichtlich des Empfängeranteils an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe wiesen die Deutschen (1 %) einen höheren Wert auf als die ausländischen Leistungsbezieher (0,3 %).

Abbildung 5.1:

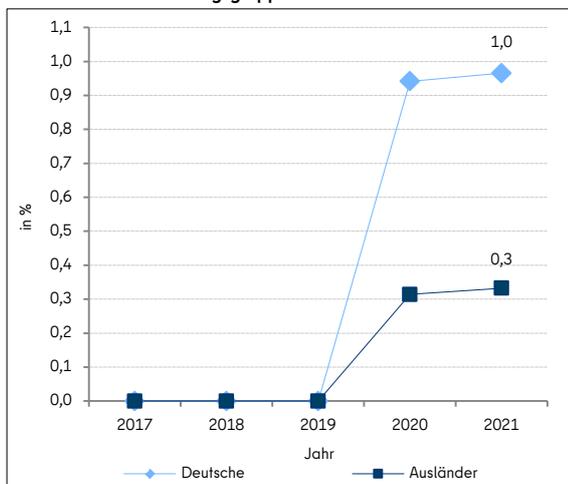
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Staatsangehörigkeit



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 5.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2017 bis 2021 nach Staatsangehörigkeit, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Staatsangehörigkeit

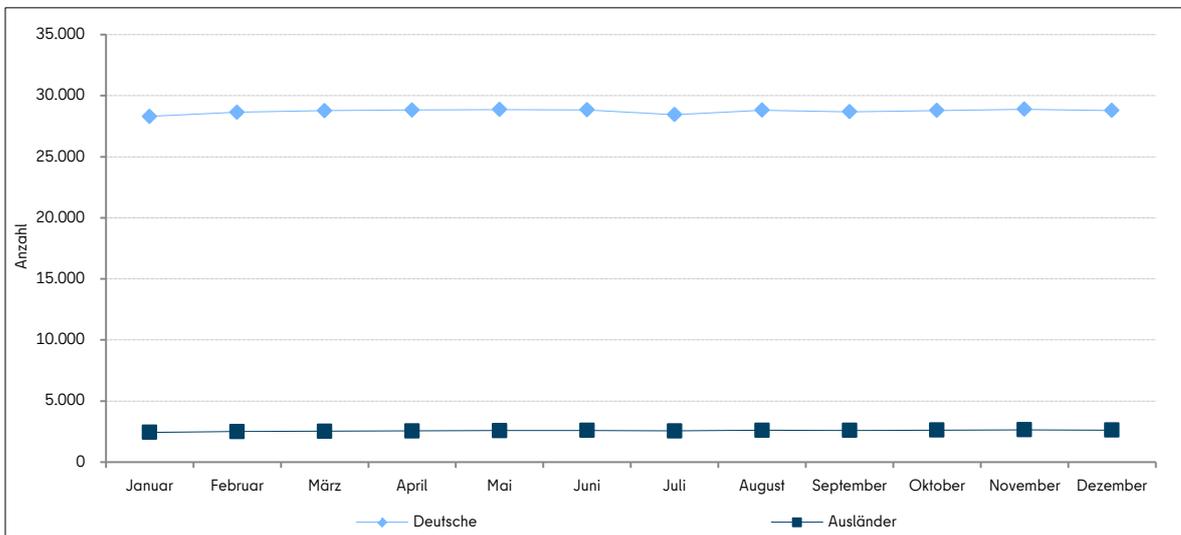
Jahr Staatsangehörigkeit	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Deutsche	28.312	28.646	28.775	28.823	28.874	28.844	28.447	28.815	28.689	28.792	28.894	28.786
Ausländer	2.439	2.495	2.527	2.558	2.585	2.595	2.553	2.604	2.589	2.623	2.640	2.621

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Staatsangehörigkeit



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Leistungsempfangende und Ausgaben von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin in den Jahren 2017 bis 2021 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Mitte	-	-	-	2.599	2.770
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	6,6%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,7	0,7
Friedrichshain-Kreuzberg	-	-	-	2.299	2.318
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	0,8%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Pankow	-	-	-	3.386	3.486
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	3,0%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-	-	1.712	1.704
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-0,5%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,5	0,5
Spandau	-	-	-	1.902	1.949
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	2,5%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Steglitz-Zehlendorf	-	-	-	1.761	1.838
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	4,4%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,6	0,6
Tempelhof-Schöneberg	-	-	-	2.102	2.044
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-2,8%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,6	0,6
Neukölln	-	-	-	2.735	2.727
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-0,3%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Treptow-Köpenick	-	-	-	2.193	2.240
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	2,1%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-	2.200	2.265
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	3,0%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,8	0,8
Lichtenberg	-	-	-	2.959	3.115
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	5,3%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	1,0	1,0
Reinickendorf	-	-	-	1.852	1.911
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	3,2%
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	0,7	0,7
LAF	-	-	-	-	-
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
LAGeSo	-	-	-	2.913	3.040
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	4,4%

¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AfS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am 31.12.2021 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX in den Bezirken Pankow (3.486) und Lichtenberg (3.115), die wenigsten wohnten in und Charlottenburg-Wilmersdorf (1.704) und Steglitz-Zehlendorf (1.838).

Den höchsten Empfängeranteil an der Bezirksbevölkerung hatte mit Stand vom 31.12.2021 der Bezirk Lichtenberg mit 1,0 je 100 der Bevölkerung. Die geringste Empfängerquote verzeichneten Charlottenburg-Wilmersdorf (0,5/100).

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2021 nach Bezirken

Jahr Bezirk	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	2.606	2.643	2.654	2.749	2.802	2.813	2.783	2.784	2.766	2.777	2.792	2.770
Friedrichshain-Kreuzberg	2.306	2.324	2.324	2.321	2.314	2.298	2.276	2.316	2.312	2.307	2.315	2.318
Pankow	3.392	3.433	3.485	3.451	3.439	3.439	3.381	3.437	3.435	3.513	3.519	3.486
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.711	1.707	1.724	1.726	1.722	1.733	1.707	1.707	1.717	1.716	1.717	1.704
Spandau	1.927	1.946	1.952	1.946	1.952	1.941	1.913	1.947	1.937	1.945	1.954	1.949
Steglitz-Zehlendorf	1.793	1.816	1.806	1.813	1.803	1.800	1.751	1.810	1.812	1.824	1.852	1.838
Tempelhof-Schöneberg	2.095	2.089	2.097	2.103	2.091	2.087	2.059	2.089	2.081	2.079	2.072	2.044
Neukölln	2.695	2.784	2.785	2.792	2.783	2.791	2.727	2.760	2.734	2.730	2.740	2.727
Treptow-Köpenick	2.186	2.217	2.232	2.232	2.245	2.227	2.195	2.214	2.202	2.215	2.235	2.240
Marzahn-Hellersdorf	2.241	2.249	2.261	2.257	2.273	2.275	2.260	2.293	2.253	2.283	2.266	2.265
Lichtenberg	2.997	3.058	3.056	3.056	3.073	3.068	3.031	3.081	3.080	3.094	3.124	3.115
Reinickendorf	1.882	1.915	1.934	1.927	1.931	1.911	1.871	1.937	1.908	1.889	1.902	1.911
LAF
LAGeSo	2.919	2.958	2.991	3.007	3.030	3.056	3.046	3.042	3.040	3.041	3.045	3.040

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), in Kraft getreten am 01.01.2018 bzw. 01.01.2020), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.06.2021 (BGBl. I S. 1810) m.W.v. 01.07.2021
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 12.10.2020 (GVBl. S. 807).

Definitionen

Geldleistungen und persönliches Budget

Für Sachleistungen, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen erbracht werden müssen, kann man auf Antrag auch als Geld erhalten, um sich die Leistungen selbst zu beschaffen. Voraussetzung: Die beantragten Leistungen sind nicht weniger wirksam und nicht teurer als die vom Rehabilitationsträger angebotenen Sachleistungen. Möglich ist auch das sogenannte „persönliche Budget“. Damit können Menschen mit Behinderungen den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich regeln, wenn sie dies wünschen.

Dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben

Eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist Arbeit, gerade für Menschen mit Behinderungen. Deshalb setzt das SGB IX hier einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Dabei soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden.

Lebensunterhalt in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung mehr im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die dort Beschäftigten müssen, wenn ihr Einkommen die Höhe des zweifachen Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes übersteigt, ihr Mittagessen nunmehr selbst bezahlen. Die Regelung gilt auch für Menschen mit Behinderungen in Fördergruppen bzw. Tagesförderstätten. Die zuständigen Landesbehörden können die Höhe des Beitrags für das Mittagessen bestimmen.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales - PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.

Hinweis

Alle Prozentzahlen in den Tabellen sind auf eine Nachkommastelle gerundet, dadurch können sich bei Addition der Prozentangaben in der Summe geringfügige Abweichungen von 100 % ergeben.